

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 1.851.162.135,23 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 280.516,14 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.